

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 150/2013 des Amtes Kellinghusen

## für die Gemeinde Hennstedt

### **12. Änderung der Anlage 2 zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Hennstedt“**

Die Anlage 2 zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Hennstedt (AVB-Wasser)“ wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2013 wie folgt geändert:

#### **Artikel I**

Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

- a) Der Preis je cbm Wasser beträgt 1,15 €.

Für landwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe wird der Wasserpreis auf Antrag wie folgt gestaffelt:

Der Preis je cbm Wasser beträgt für die ersten 200 cbm sowie für je 200 cbm für jede weitere Wohneinheit 1,15 €. Der Preis für jeden weiteren cbm Wasser beträgt 0,80 €.

- b) Dazu wird ein monatlicher Grundpreis von 3,10 € je Zähler erhoben.

#### **Artikel II**

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

gez. Klaus Rehder  
Bürgermeister

*Bekannt gemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 10.12.2013.*

*Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „beim Grundstück: Itzehoer Straße 7“ ist ebenfalls am 10.12.2013 erfolgt.*